

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 1

33.Jahrgang

11. Januar 2019



Simeon hält das Jesuskind in seinen Armen

Pfarreiengemeinschaft

Stockheim - Ostheim

Gottesdienste und Veranstaltungen
der Pfarrei St. Vitus



TAUFE DES HERRN

- 13.01.Sonntag 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde
16.01.Mittwoch 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für
Else und Toni Wehner
Elke Schüttler (best. von Schulfreunden)
Berta Mühlfeld u. Ang.
18.01.Freitag 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für
Werner Reichert, Ivo u. Rosa Diemer
Ernst u. Dora Sauer u. Ang.
Brigitte Streit
Wohltäter unserer Pfarrgemeinde

2.SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 19.01.Samstag 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
23.01.Mittwoch 18:30 Gebetsgottesdienst um die Einheit der
Christen mit Pfarrer Andreas Werner und
den evangelischen Christen.

BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

- 25.01.Freitag 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für
Bertold Braun und Ang.
Vitus u. Rita Zirk u. Ang.

3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 27.01.Sonntag 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde
30.01.Mittwoch 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für Otto u. Barbara Römhild
Rita u. Edi Streit

Freitag der 3. Woche im Jahreskreis

- 01.02.Freitag 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für
Pfarrer Ferdinand Goldbach
Arnold Dietz und Angeh.
**DARSTELLUNG DES HERRN -
Lichtmess**
- 02.02.Samstag 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde mit
Blasiussegen
- 06.02.Mittwoch 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für
Ernst und Dora Sauer
- 08.02.Freitag 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für
Wohltäter unserer Pfarrgemeinde

5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 10.02.Sonntag 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde
- 13.02.Mittwoch 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für
Achim Vois u. Ang.
- 15.02.Freitag 18:00 Rosenkranz
18:30 Messfeier für
Alfred u. Dorothea Lamm

6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 16.02.Samstag 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde

Gottesdienste von Maria Königin Ostheim

- 12.01. Samstag 18.00 Vorabendmesse
- 20.01. Sonntag 10.00 Messfeier
- 26.01. Samstag 18.00 Vorabendmesse
- 03.02. Sonntag 10.00 Messfeier mit Blasiussegen
- 09.02. Samstag 18.00 Vorabendmesse
- 17.02. Sonntag 10.00 Messfeier





Gedanken zum Fest am 2. Februar

Darstellung des Herrn oder im Volksmund Maria Lichtmeß

Begegnungen erfüllen unser Leben mit Sinn. Eine Begegnung ganz besonderer Art erleben zwei Menschen im Tempel in Jerusalem: der greise Simeon und die Prophetin Hanna. Ihr Leben lang warteten sie auf die Erfüllung der Verheißung Gottes. Als das 40 Tage alte Kind Jesus von den Eltern in den Tempel getragen wird, spüren sie, dass die Zeit jetzt da ist: Sie erkennen in dem Kind den von Gott versprochenen Messias.

Als die Bibel, so erzählt es der evangelische Theologe Ernst Lange, einmal in einen afrikanischen Dialekt übersetzt werden sollte, fand sich, dass es in dieser Sprache kein Wort für „glauben“ gab. Man behalf sich, indem man das Bild „über den Horizont sehen“ wählte. Die Kindheitsgeschichte Jesu ist voll von Menschen, die durch den Horizont sehen können. Menschen, die sehen können, dass es hinterm Horizont nicht nur weitergeht, sondern die schauen und erkennen, was sich hinter dem Horizont der Zeit verbirgt.

Sicher, auch wir betrachten manchmal Kinder und überlegen dabei, was wohl aus ihnen werden wird. Manchmal geschieht dies schon unmittelbar nach der Geburt bei der Namensgebung, die den Wunsch der Eltern für die Zukunft dieses Kindes ausdrücken soll. Und je älter die Kinder werden, umso klarer kann die Vorstellung sich bilden, welchen Beruf sie wohl ergreifen, wie sie sich im Leben verhalten werden. Aber das alles sind eher Spekulationen, Wünsche und Hoffnungen — keine Gewissheit.

Die beiden Alten im Tempel, Simeon und Hanna, nehmen nicht nur ein Kind auf den Arm, um ihm eine gute Zukunft zu wünschen, sie schauen diese Zukunft vielmehr so klar, weil sie jetzt schon ist. Wie viele Säuglinge der alte Mann auch im Laufe seines Lebens schon auf dem Arm getragen haben mag, in diesem allein erkennt er die Erfüllung aller Prophezeiung. Er weiß, dass er jetzt Gottes Sohn auf den Armen trägt, den Retter der Welt. Er sieht das Kreuz und den Schmerz Marias. „Glauben heißt nicht wissen“, sagt der Volksmund. Das stimmt und stimmt doch auch wieder nicht, denn wir alle haben schon die Erfahrung gemacht, dass es Situationen gibt, wo allein der Glaube die Sicherheit gibt, die sonst nur das Wissen schenkt. Wir brauchen manchmal Menschen nur anzuschauen und wissen Bescheid, auch ohne Worte. Wir sehen manchmal Situationen klar und deutlich und mit Sicherheit, obwohl sie

noch in der Zukunft liegen. Glauben kann Wissen sein, wenn er durch die Begrenzung des Horizonts hindurchgeht. Ein solcher Glaube, wie er in der Kindheitsgeschichte von den Eltern Jesu, von den Hirten und Weisen, von Simeon und Hanna berichtet wird, ist freilich keine eigene Leistung, er ist immer ein Geschenk, Geschenk Gottes und seines Heiligen Geistes. Gott selbst lüftet den Schleier des Horizontes durch wunderbare Ereignisse und in der Begegnung mit Menschen. Der Horizont, das ist in diesem Zusammenhang aber nicht eine zeitliche Begrenzung. Es ist auch eine Grenze der Gestalt. Gott, der eigentlich Unschaubare, lässt sich sehen — aber eben nur für den, der durch den Horizont der Gestalt hindurchschaut, der in der menschlichen Gestalt Jesu das Wesen Gottes erkennt. „Wer mich sieht, sieht den Vater“, sagt Jesus es selbst. In unscheinbaren alltäglichen Dingen mehr sehen, als sie sind, fordert auch unseren Glauben heraus: Wir hören Geschichten aus einem 2000 Jahre alten Buch und erkennen darin doch das Wort des lebendigen Gottes, wie wir es nach der Lesung bekennen. Wir erhalten ein Stück Brot, eine Hostie, und schauen darin mehr als ein Symbol der Gemeinschaft, nämlich den Leib Christi, wie wir bei der Kommunion sprechen. Und wir sehen, hören, fühlen die Menschen in unserer Gemeinde um uns herum und wissen in ihnen Christus selbst gegenwärtig, der gesagt hat, „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“. Da bleibt mir am Ende nur noch eine Gewissheit, die schon Udo Lindenberg in einem seiner Schlager ausgedrückt hat: „Hinter dem Horizont geht's weiter.“

Alles Gute für die ersten Wochen des neuen Jahres, Andreas Hutzler

Bürozeiten der Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim

St. Vitus in Stockheim, Tel. 09776/1011

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Mittwoch: 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr Frau Regina Walter

Kuratie Maria Königin in Ostheim, Tel. 09777/1230

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr Frau Regina Walter

Pfr. Hutzler ist im Pfarrhaus Stockheim, Am Tanzberg 12

Tel.: 09776/1011 zu erreichen.

Wofür wir Danke sagen

Hier ein Auszug aus den Texten unserer Jahresschlussandacht:

So lasst uns dieses Jahr beschließen und das neue Jahr beginnen mit Dank und Vertrauen, weil Gott mit uns war und mit uns sein wird. Darum möchte ich heute ein herzliches Vergelt's Gott all jenen sagen, die im abgelaufenen Jahr in unserer Gemeinde zu einer lebendigen Gemeinschaft etwas beigetragen haben.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Mitarbeitern, Freunden und Wohltätern unserer Gemeinde, auch jenen, die im Stillen für unsere Gemeinschaft gewirkt haben!

Danke auch all jenen, die durch Ihr wertvolles Gebet unsere Arbeit unterstützt haben!

Ein herzliches Vergelt's Gott auch all jenen, die ihren Beitrag, an Arbeit und Zeit, aber auch ihren finanziellen Beitrag für unsere Gemeinschaft treu und pünktlich geleistet haben!

Danke auch all jenen, die unsere Gemeinde und die caritativen Anliegen mit ihren kleinen oder größeren Geldspenden finanziell unterstützt haben!

Danken möchte ich auch all jenen, die sich als Christen für unsere kirchliche Gemeinschaft, sei es daheim, am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit eingesetzt haben!



Herzliche Einladung am Mittwoch, 23.01.2019 um 18:30 Uhr zum ökumenischen Gebetsgottesdienst für die Einheit der Christen. Zusammen mit unseren evangelischen Schwestern und Brüdern wollen wir in diesen dringenden und bedrängenden Anliegen beten.

Blasiussegen

Die Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens besteht in den beiden Gottesdiensten am 02.02. in Stockheim und am 03.02. in Ostheim.

Meßbestellungen

Hier veröffentlichen wir Ihnen wieder einmal ein Formular, mit dem Sie Heilige Messen bestellen können. Füllen Sie es einfach aus und werfen es, zusammen mit dem Geld, in einen Umschlag im Briefkasten des Pfarrhauses.

Sie können jederzeit auch telefonisch zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Messen bestellen. Bitte beachten Sie für Stockheim: Wenn Sie wünschen, dass die Messe im Gemeindeblatt veröffentlicht wird, sollten Sie, je nach Erscheinungsdatum des Gemeindeblattes, Ihre Messe bis zu 4 Wochen vorher bestellen. Wenn Sie es einmal vergessen haben, kann Ihre Messe auch kurzfristiger gelesen werden, steht aber dann nicht mehr in der Gottesdienstordnung, wird aber im Gottesdienst verlesen.

Bitte ausfüllen und zusammen mit dem entsprechenden Betrag in den Briefkasten des Pfarrbüros werfen.

Infos über die Gottesdienstzeiten unter www.pfarrei-stockheim.de
unter www.katholische-kirche-ostheim.de

Messbestellung für
Stockheim

Ostheim

Name, Vorname

Telefon

Hl. Messe für

Wunschdatum

Hl. Messe für

Wunschdatum

Hl. Messe für

Wunschdatum

Hl. Messe für

Wunschdatum

Bitte Betrag angeben,
den Sie hier beilegen

€ _____ für Hl. Messen (à 10,00 €)

€ _____ Spende

€ _____ Kirchgeld

*Frau Irmgard Buchdrucker begeht
am 12. Januar 2019 ihren 90.
Geburtstag*



Aus diesem Anlass ist sie am Mittwoch, den 23. Januar, etwa ab 14:30 Uhr in Stockheim in der Alten Schule. Wer ihr persönlich zum Geburtstag gratulieren will oder sich wieder einmal mit ihr unterhalten will, ist dazu herzlich eingeladen. Dabei soll es auch Kaffee und Kuchen geben.

Es wäre schön, wenn einige dafür einen Kuchen backen könnten. Was nicht gegessen wird, sollte dann jede Spenderin wieder mit nach Hause nehmen.

Da diese Kaffeerunde nicht genauer planbar ist, ist es sinnvoll, dass sich die Kuchenbäckerinnen bei Johanna Clement bis Sonntag, den 20. Januar, melden (Tel:1082).

Wer kann außerdem behilflich sein, dass dieser Nachmittag gelingt?

Vielen Dank schon im Voraus.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 15. Februar 2019
Redaktionsschluss ist am **7. Februar 2019**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.

Für das Jahr 2018 möchten wir uns bei Ihnen für die Treue und Ihr Kommen zum Seniorenkreis recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch allen Helfern sowie den Gönnern für Ihre Gaben und Spenden.

Ein gutes neues Jahr wünscht Euch das Seniorenteam



Liebe Seniorinnen und Senioren,

auch im neuen Jahr hoffen wir, das Sie wieder zahlreich zu uns kommen. So laden wir Sie herzlich zu unserem ersten Treffen am ***Dienstag, den 15. 01. 2019 um 14.00 Uhr*** im Seniorenraum ein.

In gemütlicher Runde wollen wir auf das alte Jahr 2018 zurückblicken.

***Wir freuen uns auf Ihr Kommen
Ihr Seniorenteam***

*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 11.12.2018*



Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte, Bauamtsleiter Christian Roßhirt, die Zuhörer, die Protokollführerin und die Presse recht herzlich. Mit Schreiben vom 04.12.2018 wurde ordnungsgemäß geladen.

**Genehmigung des öffentlichen Protokolls der
Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018**

Gegen das öffentliche Protokoll vom 13.11.2018 bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Anmerkung:

1 Enthaltung (Gemeinderat Udo Diemer enthält sich der Abstimmung.)

Das öffentliche Protokoll vom 13.11.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0

**Bürgerentscheid (Ratsbegehren) über die Errichtung
eines Mobilfunkmasten**

Über die Errichtung einer Mobilfunkbasisstation durch die Deutsche Telekom (D1 T-Mobile) hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 17.07.2018 ausführlich beraten. Es wurde informiert, dass im Rahmen des Versorgungslückenschlusses in der Gemeinde Stockheim ein Mobilfunkmast aufgestellt werden soll. Als geeigneter Standort wurde aufgrund technischer Untersuchungen das „Alte Rathaus“ (Hauptstraße 44) seitens des Betreibers vorgeschlagen.

Aufgrund einer Unterschriftenaktion und der Diskussion im Gemeinderat wurde beschlossen, die Entscheidung hierüber zu vertagen und eine Informationsveranstaltung anzubieten. Des

Weiteren sollte ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Nach Art. 18a Abs. 2 der GO (Gemeindeordnung) kann der Gemeinderat beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbegehren). Nachdem am 10. Oktober 2018 die vorgeschlagene Info-Veranstaltung stattgefunden hat sollte der Gemeinderat nunmehr einen Termin für den Bürgerentscheid festsetzen.

Der Gemeinderat hat für den Entscheid eine Fragestellung zu formulieren, die eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten ist:

Vorschlag:

„Sind Sie dafür, dass auf dem „Alten Rathaus“ (Hauptstraße 44) in Stockheim ein Mobilfunkmast errichtet wird?“

Nachdem die Gemeinde Stockheim **keine Satzung** über die Durchführung eines Bürgerentscheides hat wären folgende Punkte zu beschließen:

1. Terminierung

Der Gemeinderat hat den Tag der Abstimmung festzulegen. Eine gesetzlich vorgegebene Durchführungsfrist gibt es nicht. Der Termin kann frei gewählt werden.

Als möglicher Termin wurde Sonntag, der 03.02.2019 ins Auge gefasst. Nachdem das Staatsministerium des Innern nun Ende November dem Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in

Bayern „(Rettet die Bienen) stattgegeben hat, würde dieser Termin genau in die Eintragungsfrist (31.1.19-13.2.19) fallen. Dies hätte zur Folge, dass eine ausnahmsweise Durchführung beim Staatsministerium einzuholen wäre.

Um diesem Prozedere aus dem Weg zu gehen sollte als nächstmöglicher Termin für die Abstimmung der **17.02.2019** festgelegt werden.

2. Zeitraum der Abstimmung

Die Abstimmung dauert von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

3. Abstimmungsleiter/Stv. Abstimmungsleiter

Bürgermeister Martin Link wird zum Abstimmungsleiter bestellt. 2. Bgm'in Sabine Hartmann zum stv. Abstimmungsleiter.

4. Abstimmungsausschuss

Mitglieder sind der Abstimmungsleiter und vier Beisitzer. Das gleich gilt für 4 Stellvertreter.

In den Abstimmungsausschuss werden folgende Gemeinderatsmitglieder berufen:

Ludwig Streit	Thomas Dietz
Karmen Wille	Andrea Heuring
Andreas Balling	Diana Pachovsky
Harry Zirk	Michael Ludwig

5. Stimmbezirk

Es wird ein Stimmbezirk gebildet.

6. Kosten

Die Kosten der Abstimmung trägt die Gemeinde.

Zur Frage von Herr Jürgen Geyer aus der Bürgerversammlung, ob alternative Technologien geprüft worden sind, gibt Bürgermeister Link Auskunft:

Entsprechend dem Hinweis des Gemeinderates hat die Gemeinde das Landratsamt Rhön-Grabfeld eingeschaltet und um Prüfung von alternativen Technologien gebeten.

In der Bürgerversammlung Mobilfunk haben die beiden Vertreter des Landratsamtes bezüglich Standortalternativen umfassend Stellung genommen.

Ergänzend hierzu hat ein Ortstermin mit dem zuständigen technischen Mitarbeiter des Netzbetreibers stattgefunden. Hierbei wurden alle vorgeschlagenen Standortalternativen geprüft und als nicht realisierbar eingestuft.

Der Netzbetreiber hat keine Technologiealternativen anzubieten, die in Stockheim zu realisieren wären. Der Netzbetreiber bietet die Installation eines Sendemastes auf dem alten Rathaus an. Andere Lösungen erscheinen ihm weder technisch sinnvoll oder vertretbar und sind auch nicht über das bestehende Förderprogramm förderfähig.

Damit ist der Beschluss des Gemeinderates in Bezug auf eine Überprüfung in vollem Umfang vollzogen worden.

Beschluss:

Das Ratsbegehren über die Errichtung eines Mobilfunkmasten wird wie unter Ziffer 1-6 besprochen am 17.02.2019 durchgeführt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

**Bebauungsplan Am Grasberg II - Abwägung der
Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2
BauGB**

Bürgermeister Link übergibt das Wort an Bauamtsleiter Christian Roßhirt.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Grasberg II“ nach § 13 b BauGB wurden die vorgeschriebenen Verfahrensschritte „Beteiligung der Öffentlichkeit“ sowie „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ ausgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 20.09.2018 bis 24.10.2018. Die Träger öffentlicher Belange hatten vom 26.09.2018 bis 30.10.2018 Gelegenheit, Stellung zur gemeindlichen Planung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von den insgesamt 46 Trägern öffentlicher Belange gingen bei der Verwaltung 28 Rückmeldungen ein. Davon wurden von folgenden Stellen keine Bedenken oder Einwendungen vorgetragen:

- Handwerkskammer Unterfranken
- Industrie- und Handwerkskammer Würzburg-Schweinfurt
- Staatliches Bauamt Schweinfurt – Straßenbau
- Deutsche Bahn AG
- Immobilien Freistaat Bayern
- Eisenbahn Bundesamt
- Landratsamt Rhön-Grabfeld – Tiefbau
- Landratsamt Rhön-Grabfeld – Wasserrecht
- Landratsamt Rhön-Grabfeld – Gesundheitsamt
- Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern

Betreffend die Kosten, die die Gemeinde in die Hand nimmt, erkundigt sich ein Gemeinderat, ob diese alle auf den Grundstückspreis angerechnet werden.

Es werden nicht alle Kosten auf den Kaufpreis angerechnet, entgegnet Bauamtsleiter Christian Roßhirt. Von Erschließungskosten werden z. B. 90 % angerechnet. Von den Straßenbaukosten werden 90 % angerechnet. Von den Wasser- und Kanalkosten werden nur die Herstellungskosten auf den Kaufpreis angerechnet. Für den Rest der Kosten müssen somit alle aufkommen. Die Grundstücke werden circa 50.00 Euro pro m² kosten.

Weiter informiert Herr Roßhirt den Gemeinderat über das geplante Abwassertrennsystem für das neue Baugebiet. Außerdem wurde ein Eilverfahren beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den besprochenen Stellungnahmen zu.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 1

Entlastung der Jahresrechnung HJ 2017

Bürgermeister Link übergibt das Wort an 2. Bürgermeisterin Sabine Hartmann:

Der Entlastungsbeschluss kann unabhängig von der Durchführung der überörtlichen Prüfung gefasst werden.

Beschluss:

Anmerkung:

1 Enthaltung (Bürgermeister Link enthält sich der Abstimmung)

Der Gemeinderat Stockheim erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung zur Jahresrechnung 2017.

Bürgermeister Link nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0

Feststellung der Jahresrechnung HJ 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 17.10.2018 die Jahresrechnung 2017 örtlich geprüft. Die Stellungnahmen der Verwaltung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018 zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung fest.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Ausbau der Breitbandversorgung - Förderfahren 2017

Für das 3. Förderverfahren nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie liegt der Gemeinde Stockheim ein Zuwendungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 12.04.2018 vor. Darin wurde der Gemeinde Stockheim für die Erschließung der Außenbereiche

Stockheim ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 135.539 € in Aussicht gestellt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben liegen bei 169.424 €.

Bei der Haushaltsaufstellung im April 2018 war nicht vorhersehbar, dass das dritte Förderverfahren bereits so schnell in Angriff genommen werden kann. Deshalb wurde im Haushaltsplan nur die Abwicklung des zweiten Förderverfahrens mit einem Haushaltsansatz von 26.200 € berücksichtigt. Diese Summe wurde zum 25.09.2018 ausgegeben.

Mittlerweile wurde aber von der Telekom eine erste Teilrechnung vom 09.11.2018 für das dritte Förderverfahren in Höhe von brutto 42.356 € vorgelegt. Der Gemeinderat wird um nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben und Zahlung der 1. Teilrechnung an die Fa. Telekom Deutschland GmbH für das 3. Förderverfahren in Höhe von 42.356 € gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich Breitbandversorgung und die Zahlung der 1. Teilrechnung an die Fa. Telekom Deutschland GmbH für das 3. Förderverfahren in Höhe von brutto 42.356 €.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2018 lt. GR-Sitzung 13.11.2018

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2018 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 13.11.2018:

*TOP 11 – Straßenausbesserung 2018 – Ermächtigung des
Bürgermeisters zur Auftragsvergabe – FORMELL NOCH EINMAL ZU
BESTÄTIGEN*

Beschluss: 12:0

Der Beschluss wird, wie in der Gemeinderatssitzung am 21.08.2018
gefasst, bestätigt.

TOP 12 – Bebauungsplan „Am Grasberg II“ – Architektenhonorar

Beschluss: 12:0

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Honorarangebot zu.
Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, mit dem
Landschaftsarchitekten Michael Mock einen entsprechenden
Architektenvertrag zu schließen.

**Verwendung des Gemeindewappens für das Streutal-
Journal**

Die Geschäftsführung des Streutal-Journals stellt die Anfrage zur
Verwendung des Gemeindewappens ab der ersten Ausgabe am 3.
Januar. Mit der Verwendung des Gemeindewappens sowie aller
anderen Wappen der Streutalgemeinden soll verdeutlicht werden,
dass die 11 Städte und Gemeinden der Streutalallianz im Fokus
stehen.

Nach Art. 4 Abs. 3 GO ist die Wappenverwendung
genehmigungspflichtig. Der Gemeinderat wird um Entscheidung
gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim genehmigt die Verwendung des
Gemeindewappens auf dem Streutal-Journal.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

**Bauvorhaben Beck Carmen und Beck Christian -
Umbau Wohnhaus mit Neubau Carport und Terrasse**

Frau Carmen Beck und Herr Christian Beck beabsichtigen auf der Fl.Nr. 557, Veilchenweg 3, Gemarkung Stockheim, den Abriss des bestehenden Dachstuhls, den Neubau des Dachgeschosses mit Einliegerwohnung, den Neubau einer aufgeständerten Terrasse mit Überdachung und den Neubau eines Carports.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtskräftigen Flächennutzungsplan, ist als Wohnbaufläche dargestellt und liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ und ist dort als allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Das Bauvorhaben richtet sich bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

Für das geplante Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachneigung, der Traufhöhe und der abweichenden Gestaltung der untergeordneten Bauten in Bezug auf das Hauptgebäude notwendig.

Im Bebauungsplan ist die Dachneigung mit 28 Grad bis 32 Grad festgesetzt. Die Bauherren beabsichtigen eine Dachneigung mit 40 Grad, um ausreichend Platzangebot und Belichtungsmöglichkeiten im Dachgeschoss zu erhalten. Die Dacheindeckung erfolgt mit Betondachsteinen in anthrazit.

Weiterhin ist die Traufhöhe im Bebauungsplan mit einer maximalen Höhe von 3,50 m festgesetzt. Bei dem geplanten Bauvorhaben beläuft sich die Traufhöhe auf 4,28 m.

Der Bebauungsplan sieht für diesen Bereich Garagen mit Nebengebäuden vor, die in Dachform und Dachneigung dem Hauptgebäude angepasst sind. Aufgrund der abweichenden Dachgestaltung ist eine Befreiung von dieser Festsetzung notwendig. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Behandlung des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Bauvorhaben Carmen und Christian Beck“.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Beschluss 2:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere hinsichtlich der Dachneigung, der Traufhöhe und der abweichenden Gestaltung der untergeordneten Bauten in Bezug auf das Hauptgebäude werden erteilt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Anfragen und Bekanntgaben

Herr Josef Trabert hat seinen Bauantrag auf sechs offene Hallen (Waldstraße) beim Landratsamt zurückgezogen.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 22.01.2019 geplant.

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr findet am 05.01.2019 statt.

- Auszug aus der Abstimmungsbekanntmachung -

Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Stockheim	Verwaltungsgemeinschaft VG Mellrichstadt Hauptstraße 4 97638 Mellrichstadt
---	---

Abstimmungsbekanntmachung

für den Bürgerentscheid am Tag der Abstimmung **Sonntag, 17.02.2019**

1. Am Tag der Abstimmung **Sonntag, 17.02.2019** findet ein

Bürgerentscheid

 verbundener Bürgerentscheid

zu folgender Fragestellung/folgenden Fragestellungen statt:

Sind Sie dafür, dass auf dem "Alten Rathaus" (Hauptstraße 44) in Stockheim ein Mobilfunkmast errichtet wird ?

Beginn der Abstimmung
Ende der Abstimmung

BÜRGERENTSCHEID BAYERN

Diese Seite bitte durch die PFD-Datei ersetzen. Danke.

Falls es nicht auf eine Seite geht, dann auf Seite Seite 23 das Gedicht entfernen und die Suckfüll-Anzeige unter die Abstimmungsbekanntmachung. Das wäre mein Vorschlag.



Sängerverein Cäcilia Stockheim

Am Montag den 28. Januar 2019 um 20 Uhr findet im **Sitzungssaal der Gemeinde** (1. Stock Centhaus) die Generalversammlung mit Neuwahlen statt.

- Tagesordnung:
- Begrüßung
 - Totenehrung
 - Protokoll mit Jahresrückblick
 - Kassenbericht, Entlastung
 - Neuwahlen
 - Termine 2018
 - Wünsche und Anträge

An alle aktiven und passiven Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

**Sängerverein Cäcilia
Vorstandschaft**

Die Wiesenfreunde Stooge e. V.

**Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zur
Jahreshauptversammlung ein.**

Am: 16. Februar 2019
Wo: Klaus Hemmerich
Hauptstr. 28
Wann: ab 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Abendessen
3. Jahresrückblick des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ausblick für das Jahr 2019
8. Wünsche und Anträge

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Der Vorstand
Erich Keuling

Reinigungskraft für Büro in Mellrichstadt in Teilzeit

(ca. 10 Std/Woche flexibel) auf 450 EUR Basis
gesucht.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter

Telefon 09305-9887-10 oder Mobil 0173-7125098.

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.
Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.
In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht.
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht.
Und viel mehr Blumen, solange es geht.
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät.
Ziel sei der Friede des Herzens.
Besseres weiß ich nicht.

Autor: Peter Rosegger



Wissen, was auf
einen zukommt.
Wir beraten Sie.

Der letzte Weg
in guten Händen.

09771 **61500**

Suckfüll
BESTATTUNGEN

www.bestattungen-suckfuell.de

Abfeiern. Ausleihen. Kwitten.

Jetzt auch bei uns: mit Kwitt schnell und einfach kleine Schulden begleichen.



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ab sofort können Sie mit Kwitt in Ihrer VR BankingApp reibungslos Geld an Ihre Kontakte senden – auch an Ihre Freunde, die Kunden bei der Sparkasse sind. Alle Infos in Ihrer Filiale und online auf www.vr-bank-rg.de.

Volksbank Raiffeisenbank
Rhön-Grabfeld eG

